

Wohnungsberatung und –vermittlung

Die Wohnungsvermittlung ist eine Dienstleistung für die Leistungsempfänger des SGB XII und SGB II sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes. Darüber hinaus können Bürger bei besonderem Unterstützungsbedarf dieses Dienstleistungsangebot der Kommune wahrnehmen.

Die Wohnraumvermittlung beinhaltet:

- Unterstützung bei der Wohnungsvermittlung
- Kontaktaufnahmen zu den Vermietern
- Vermittlung von Unterstützungsangeboten
- Beratung bei unzureichenden Wohnverhältnissen
- Beschaffung von Wohnungsangeboten
- Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern und der betreuenden Fachstelle
- Vermittlung von Angeboten für behinderte Menschen, Senioren und kinderreiche Familien

Eine schriftliche Antragstellung ist nicht erforderlich. Beratungen finden immer zu den Öffnungszeiten der Dienststelle statt.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Einkommensnachweise** (*Kopie*)
Nur erforderlich, soweit Einkommen vorhanden ist.
- **Personalausweis oder Reisepass** (*Original*)
- **Bescheid über die Aufforderung zum Umzug** (*Kopie*)
Nur erforderlich, wenn ein solcher vorliegt.
- **Schwerbehindertenausweis** (*Original*)
Nur erforderlich, wenn ein solcher vorhanden ist.
- **Fristlose Kündigung** (*Kopie*)
Nur erforderlich, wenn eine solche vorliegt.
- **Aktueller Mietvertrag** (*Kopie*)
Nur erforderlich, wenn ein solcher vorhanden ist.
- **Räumungsurteil** (*Kopie*)
Nur erforderlich, wenn ein solches vorliegt.

Antragstellung

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5056
- Telefon: 0371 488-5508

- Fax: 0371 488-5596
- E-Mail: migranten.wohnungslose@stadt-chemnitz.de

Rechtsgrundlagen

- § 10 Abs. 2 SGB XII
- i.V.m. § 11 SGB XII
- Interne Arbeitsanweisung

Rechtsbehelfe sind nicht möglich, da nur Beratungsleistung erfolgt.

Häufig gestellte Fragen

Wer kann zur Wohnungsvermittlung vorsprechen?

- Wohnungssuchende mit geringem Einkommen
- Leistungsempfänger von SGB II und XII
- Menschen mit Behinderung
- Senioren
- kinderreiche Familien
- wohnungslose Personen

Können Sie mir Wohnungsangebote vermitteln?

Wohnungsangebote können nach persönlicher Vorsprache vermittelt werden.

Kann man einen Termin vereinbaren?

Terminvereinbarungen sind unter der Rufnummer 0371 488-5042 möglich.

Zuständige Stelle

Sozialamt

Abt Migration, Integration, Wohnen

Neubau an der Alten Post

Bahnhofstraße 54 a

09111 Chemnitz

Tel.: 115

Fax: +49 371 488 5592

E-Mail.: migranten.wohnungslose@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

telefonische Erreichbarkeit:

dienstags 09:00 - 12:00

donnerstags 09:00 - 12:00 14:00 - 16:00